

Modulabschluss Low Vision - Beleuchtungsberatung

Inhaltsverzeichnis

1.	Übersicht.....	2
1.1.	Modulabschluss.....	2
1.2.	Wiederholung.....	2
1.3.	Beschwerde.....	2
1.4.	Einsichtsrecht.....	2
1.5.	QSK.....	2
2.	Schriftliche Arbeit	3
2.1.	Vorgabe gemäss Wegleitung	3
2.2.	Inhalt.....	3
2.3.	Form / Termine / Umfang.....	3
2.4.	Beurteilung / Beurteilungskriterien.....	3

1. Übersicht

1.1. Modulabschluss

Dieser Modulabschluss gilt als Nachweis für die Ausbildung als Rehabilitationsexpertin / Rehabilitationsexperte für sehbehinderte und blinde Menschen.

Gesuche für die exklusive Teilnahme am Modulabschluss sind an bildung@szblind.ch zu richten.

1.2. Wiederholung

Die Prüfung kann zweimal wiederholt werden. Der Zeitpunkt der Wiederholung erfolgt in Absprache mit der Fachperson Bildung des SZBLIND (Schweizerischer Zentralverein für das Blindenwesen).

1.3. Beschwerde

Gegen den Entscheid kann innert 30 Tagen nach ihrer Eröffnung bei der QSK REHA (Qualitätssicherungs-Kommission) schriftlich Beschwerde eingereicht werden. Diese muss die Anträge der Beschwerdeführerin oder des Beschwerdeführers sowie deren Begründung enthalten.

1.4. Einsichtsrecht

Mit dem Entscheid des Prüfungsergebnisses erhalten Sie den Bescheid über das Einsichtsrecht.

Die Einsicht in eine schriftliche Prüfung ist bei einem negativen als auch positiven Bescheid möglich.

In Beurteilungsformulare von mündlichen oder praktischen Prüfungen wird keine Einsicht gewährt.

1.5. QSK

Die Prüfungsdaten werden der QSK mindestens einen Monat im Voraus kommuniziert. Es steht den QSK-Mitgliedern offen, einen Besuch anzumelden.

2. Schriftliche Arbeit

2.1. Vorgabe gemäss Wegleitung

Eine grössere oder zwei kleinere Beleuchtungsfragestellungen analysieren, dokumentieren und eine Verbesserung planen. Dabei Ziel der Beratung und Grundlagen, die konsultiert wurden, berücksichtigen.

Richtwert: 8 Stunden

2.2. Inhalt

Modul Beleuchtungsberatung

2.3. Form / Termine / Umfang

Die Teilnehmenden schreiben eine selbstständig verfasste Praxisarbeit, zu sehbehindertengerechter Beleuchtung. Die Arbeit umfasst Analyse Beratungsziele, Lösungsansätze, Lichttests, Umsetzung und Evaluation. Die beigezogenen Grundlagen und Richtlinien werden dokumentiert. Die Praxisarbeit wird am 3. Kurstag vorgestellt und in der Gruppe besprochen.

Inhaltliche Fragestellungen können mit dem Kursleiter am 1. oder 2. Kurstag besprochen werden.

Hilfsmittel:

- SZBLIND-Merkblätter zur sehbehindertengerechten Beleuchtung:
 - Art. 63.053 Merkblatt "Allgemeine Informationen"
 - Art. 63.054 Merkblatt „Bad und WC"
 - Art. 63.055 Merkblatt „Küche"
 - Art. 63.056 Merkblatt „Wohnen"
 - Art. 63.061 Merkblatt „Kind und Schule"
 - Art. 63.062 Merkblatt „Hauseingang und Treppe"

Die formalen Vorgaben sind: Umfang 3 bis maximal 8 A4-Seiten (exkl. Titelblatt, Inhaltsverzeichnis und Anhänge), Schrift Arial 12 Punkt. Der Umgang mit Zitaten und einem allfälligen Literaturverzeichnis wird in der Wegleitung (Anhang Diplomarbeit) Punkt 10 beschrieben.

Die schriftliche Arbeit wird der Fachperson Bildung des SZBLIND in elektronischer Form als ein Dokument bis spätestens 1 Monat vor dem 3. Kurstag eingereicht.

Diese Prüfung wird am Tag 3 des Moduls "Beleuchtungsberatung" durchgeführt. Das Anmeldeformular für die exklusive Teilnahme am Modulabschluss befindet sich auf der SZBLIND-Homepage.

2.4. Beurteilung / Beurteilungskriterien

- Analyse (Person, Raum, Lichtsituation mit Stichworten und ca. 2 Raumfotos je Bereich)
- Grundriss und evtl. Schnitt (Skizzen mit Hauptmassen) mit Leuchtenpositionen

- Ziele der Beratung
- Dokumentation der Grundlagen und Richtlinien
- Beschrieb der Lösungsansätze (mindestens 2 verschiedene je Bereich)
- Beschrieb der Lichttests (Fotos) und falls sinnvoll Licht-Berechnungen (Relux, Dialux)
- Beschrieb der Umsetzung, Fotos und Messungen
- Finanzierung
- Evaluation: Wirksamkeit, Akzeptanz, Nachbetreuung
- Evaluation: Fazit für die eigene Arbeit
- Verständlichkeit der Aussagen
- Einhaltung der formalen Vorgaben